

ling/Huttmann 2016: 11).⁴³ Einige Autor_innen begreifen diese Transnationalisierung der Staatsapparate als Entwicklung hin zu einem Transnationalen Staat (vgl. Kap. 5.4.4).

Dieser Prozess läuft jedoch nicht auf eine postnationale Konstellation hinaus. Zwar konnte sich das Kapital aus der Abhängigkeit der nationalen Märkte lösen (Altvater/Mahnkopf 2007a: 95ff.), der moderne Nationalstaat bleibt aber weiterhin die zentrale Instanz, die die infrastrukturellen Voraussetzungen der kapitalistischen Produktions- und Verwertungsprozesse gewährleistet und den politisch-sozialen Zusammenhalt einer sozial sich spaltenden und auseinanderdriftenden Gesellschaft zu gewährleisten versucht (Hirsch 1995: 119).

Hans-Jürgen Bieling und Martin Huttman ziehen auf Grund dieser Transformations- und Transnationalisierungsprozesse den Begriff »Staatlichkeit« dem des Staates vor, »weil der Begriff der Staatlichkeit in analytischer Hinsicht offener und anpassungsfähiger ist« (2016: 15).⁴⁴ Die Verwendung des Begriffs »Staatlichkeit« ist auch für eine staats-theoretisch fundierte Soziopolitische Bildung sinnvoll, denn das traditionelle Staatsverständnis des nach innen und außen souveränen Staates führt zu einem Unvermögen, eine adäquate Begrifflichkeit zur Erfassung der Transformation von Staatlichkeit zu entwickeln (Ziltener 1999: 14).⁴⁵

Es lässt sich folglich als Grundlage einer staats-theoretisch fundierten Soziopolitischen Bildung eine Transformation von Staatlichkeit konstatieren, die zu einem Formwandel (nach innen) sowie zu einer Transnationalisierung staatlicher Herrschaft (nach außen) führt. Der Staat bleibt jedoch weiterhin die zentrale Institution, durch die Herrschaft ausgeübt wird (Deppe 2015: 75).

4.4 Bezugstheorien einer Kritischen Staatstheorie für eine Soziopolitische Bildung

»Da der moderne Staat eine Institution der Gesellschaft ist, können seine Funktionen nur in Bezug auf diese bestimmt werden. Voraussetzung dafür ist eine Theorie der Gesellschaft.« (Benz 2008: 123)

Statt eines Abbaus von Staatlichkeit im Zuge des Neoliberalismus findet eine *Transformation* staatlicher Herrschaft statt, die neben einer repressiveren Strafjustiz (vgl. Kap. 5.7.6) und einem autoritärerem Zugriff (Kap. 5.3.5) auch zunehmend in unsichtbarer

43 Supranationale Staatsapparate, die staatliche Aufgaben übernehmen, sind u.a. die Europäische Zentralbank, die über die Geldpolitik entscheidet und die Weltbankgruppe, die Kredite vergibt.

44 In den meisten politikwissenschaftlichen Ansätzen »fristet der Begriff weiterhin ein Nischendasein, weil trotz des Wissens um die Bedeutung internationaler Institutionen der Staat immer noch mit dem souveränen Nationalstaat im Weber'schen Verständnis« verbunden wird (Brand u.a. 2007: 261).

45 U.a. sind die gegenwärtigen staats-theoretischen Diskussionen »über die Vergemeinschaftungsdynamik der EU sind in der deutschsprachigen Politikwissenschaft noch immer sehr stark durch die von Georg Jellinek und Max Weber entwickelten Interpretationsfolien des souveränen Staates geprägt.« (Bieling/Huttmann 2016: 15).

Weise auf die gesellschaftlichen Subjekte zugreift und diese im Sinne bestimmter staatlicher Leitbilder ›aktiviert‹ (vgl. Kap. 5.6.4). Dies haben diverse kritische sozialwissenschaftliche Ansätze herausgearbeitet, die als Grundlage einer staatstheoretisch fundierten Soziopolitischen Bildung in herrschaftskritischer Absicht dienen, da sie die Probleme einer affirmativen Staatsicht der hegemonialen Positionen der Politikwissenschaft und Politischen Bildung überwinden. Im folgenden *Kapitel 5* werden die zentralen gesellschafts- und staatstheoretischen Bezugstheorien einer Kritischen Staatstheorie als Grundlage einer Soziopolitischen Bildung dargestellt. Hierbei wird begründet, warum diese das affirmative Staatsverständnis der hegemonialen Politikdidaktik überwinden und durch ein kritisches Verständnis des Politischen und staatlicher Herrschaft *strukturell* bedingte soziale Ungleichheit sowie politische Ein- und Ausschlussprozesse in einem intersektionalen und herrschaftskritischen Sinne erfassen. Zudem fokussieren einige dieser Theorien die Transformation von Staatlichkeit und politischer Herrschaft und verbleiben damit nicht einer statischen Betrachtung des Politischen verhaftet.

In *Kapitel 5.1* wird begründet, warum *Nationalismus*- und *Nationalstaatskritik* für eine staatstheoretisch fundierte Soziopolitische Bildung grundlegend ist. Hierbei wird sowohl die Ideologie des Nationalismus als auch die politische Form des modernen Staates als Nationalstaat kritisch reflektiert und ihre herrschaftsspezifischen Probleme herausgearbeitet.

Kapitel 5.2 stellt das Verhältnis von Staatlichkeit und kapitalistischer Vergesellschaftung dar, eben den strukturellen und konstitutiven Zusammenhang zwischen Staat und Markt im Kapitalismus. Für eine Soziopolitische Bildung – so die These – ist eine *Politische Ökonomie* als *Kapitalismustheorie* notwendig.

In *Kapitel 5.3* wird herausgearbeitet, warum die *Regulationstheorie* als zeitgenössische gesellschaftstheoretisch fundierte Kapitalismustheorie für eine Soziopolitische Bildung gewinnbringend ist. Hierbei wird der Zusammenhang zwischen der Transformation von Staatlichkeit und der Regulation der Arbeitsverhältnisse beim Übergang vom Fordismus zum Postfordismus aufgezeigt.

Kapitel 5.4 stellt den Gehalt des *Neogramscianismus* als kritischen Ansatz der *Internationalen Politischen Ökonomie* dar. Es werden zum einen die für die kritische Staatstheorie einflussreichen Konzepte der Hegemonie und des erweiterten Staates von Antonio Gramsci vorgestellt und erläutert, warum diese grundlegend sind, um politische Herrschaft in einem erweiterten Verständnis zu begreifen. Zum anderen wird das neogramscianische Konzept des transnationalen Staates als differenzierte Globalisierungsanalyse dargestellt.

In *Kapitel 5.5* geht es um die *Staatstheorie* von Nicos Poulantzas und ihren Gehalt für eine herrschaftskritische Soziopolitische Bildung. Zudem wird das Konzept der *autoritären Staatlichkeit* für die Analyse und die Demokratiebedrohungen der Gegenwartsgesellschaft herausgearbeitet.

Kapitel 5.6 zeigt den Erkenntnisgewinn der *Gouvernementalitätsanalysen* im Anschluss an Michel Foucault für eine Soziopolitische Bildung. Hierbei wird verdeutlicht, inwiefern moderne politische und staatliche Herrschaft in den zeitgenössischen neoliberalen Gesellschaften nicht zu Gunsten des Marktes abgebaut, sondern durch veränderte ›Regierungstechniken‹ ausgeübt wird, die durch den Einfluss der Management-Konzepte des New Public Managements im Gewand vermeintlicher zunehmender Freiheiten

der Subjekte präsentiert werden. Ideologiekritisch kann hierdurch erfasst werden, dass Herrschaft zunehmend unsichtbarer (und weiterhin staatlich) ausgeübt wird.

Kapitel 5.7 zeigt den Gehalt der *Kritischen Rechtstheorie* und *Kriminologie* für eine staatstheoretisch fundierte Soziopolitische Bildung. Das Recht wird als zentrales politisches Prinzip der gesellschaftlichen Organisationsweise in seiner Ambivalenz – einerseits Herrschaftsinstrument, andererseits Mittel der Emanzipation zu sein – als grundlegende Erkenntnis der Kritischen Rechtstheorie dargestellt. Zudem insistiert die Kritische Rechtstheorie gegenüber einer rationalistischen Sichtweise auf den historischen und sozioökonomischen Grundlagen des Rechts: Recht ist immer Ausdruck und Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen um Fragen des Politischen. Die Kriminologie untersucht hingegen die konkrete Strafrechtspraxis und zeigt auf, dass im Strafprozess eine ungleiche Behandlung bezüglich der jeweiligen Schichtzugehörigkeit erfolgt. In diesem Kapitel wird zudem dargelegt, dass sich der neoliberale Staat in den letzten Jahrzehnten durch eine veränderte Strafjustiz auszeichnet und sich der Tendenz nach zu einem ›Strafrechtsstaat‹ gegenwärtiger Sicherheitsgesellschaften wandelt.

In *Kapitel 5.8* wird die Geschlechtsblindheit der Politikwissenschaft sowie der hegemonialen Politischen Bildung aufgezeigt. Demgegenüber wird verdeutlicht, dass auch Geschlecht als Strukturierungsprinzip der Gesellschaft politisch ist. Es werden Elemente einer *feministischen Staatstheorie* für eine Soziopolitische Bildung herausgearbeitet, wodurch verdeutlicht wird, dass Geschlechterverhältnisse maßgeblich durch moderne Staatlichkeit hervorgebracht und aufrechterhalten werden. Dabei wird auch aufgezeigt, dass der Staat sowohl in seiner Form als auch Praxis nicht als geschlechtsneutral misszuverstehen ist, sondern hochgradig androzentrisch bestimmt ist.

